

GUSTAV-HEINEMANN-OBERSCHULE

- SEKUNDARSCHULE MIT GYMNASIALER OBERSTUFE -

Hygieneplan Corona für die Gustav-Heinemann-Oberschule (Stufe Grün)

Allgemeine Hinweise

- In den Schulgebäuden besteht die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske** in geschlossenen Räumen **auch im Unterricht** in den Jahrgangsstufen **7 - 13** (Ausnahme bei Prüfungen, Klausuren und Klassenarbeiten). Dies gilt ebenso in den **Personalgemeinschaftsräumen**.
- Eine **feste Sitzordnung** ist zu bevorzugen.
- Auf dem **Schulhof** muss keine medizinische Maske getragen werden.
- **Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen** schulischer Gremien ist eine medizinische **Gesichtsmaske zu tragen**.
- **Unterricht und Arbeitsgemeinschaften** finden in Präsenzform statt.
- **Exkursionen** finden statt.
- **Veranstaltungen von besonderer schulischer Bedeutung** können unter Einhaltung der 3G-Regel stattfinden. Bei der Teilnahme schulfremder Personen (z. B. Eltern) in Innenräumen dürfen nicht mehr als 20 Personen zusammenkommen.
- **Dienstbesprechungen** und Sitzungen weiterer schulischer **Gremien, Schüler- sowie Elternversammlungen**, Elterngespräche und weitere terminierte Vor-Ort-Besuche von Eltern können stattfinden.
- Die Durchführung von **Schulfahrten und internationalem Austausch** ist unter Beachtung der vor Ort geltenden Hygieneregeln zulässig.

Persönliche Hygiene

- In allen Eingangsbereichen befinden sich je zwei **Desinfektionsspender** mit Hinweisschildern, die zur Händedesinfektion auffordern.
- Zusätzlich sind insgesamt 38 Waschbecken zum Händewaschen vorhanden.
- Basishygiene einschließlich der **Händehygiene**: Alle Personen, die das Gebäude betreten, waschen sich die Hände mit Seife oder nutzen die Händedesinfektion.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln**
- Mit den Händen nicht das Gesicht (Mund, Augen, Nase) berühren.
- Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit den Händen anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z. B. Trinkbecher etc.
- Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge; dabei von Personen weg drehen)
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben.
- Beobachtung des Gesundheitszustandes (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit) bei Schüler:innen sowie des Personals

Raumhygiene

- **Regelmäßiges Lüften** mehrmals täglich, vor dem Unterricht, **mindestens einmal in der Mitte jeder Unterrichtsstunde** (mind. 3 - 5 Minuten) sowie in jeder Pause und nach dem Unterricht (keine Kipplüftung, sondern **Stoß- oder Querlüftung**) durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (z. B. offene Tür), da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.

Hygiene im Sanitärbereich

- Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind bereitzustellen und regelmäßig aufzufüllen.

Pausen und Mensanutzung

- Einer Pausenzeit im Freien ist gegenüber der Pausenzeit im Gebäude Vorzug zu geben.
- Während der **großen Pausen** ist der Zugang zur **Mensa ausschließlich Personen gestattet**, die dort das **warme Mittagessen** einnehmen wollen. Der **Verkauf und Verzehr von Snacks** (Cafeteria) **erfolgt in der Mensa** (Zugang über Lehrerparkplatz, Ausgang über Mensaterrasse). Im **Mensabereich** ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine **medizinische Gesichtsmaske zu tragen**. Es gelten die **Abstandsregeln**.
- Von einem Essenangebot in Buffetform sowie Schüssleessen ist abzusehen.

- Nach jedem Essendurchgang sind die Tische zu reinigen.
- Maximal **drei Personen** sitzen **an einer Tischgruppe**.
- **Masken, Taschen, Rucksäcke**, Helme und Kleidungsstücke dürfen **nicht auf den Tischen abgelegt** werden.

Reinigung

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte **besonders gründlich** und in stark frequentierten Bereichen **mehr als einmal täglich gereinigt werden**:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen und Fenstern)
- Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische,
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schulen)

Infektionsschutz im Sportunterricht

- Der Sportunterricht soll bevorzugt im Freien stattfinden.
- Beim Sportunterricht und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit **Körperkontakt** zu vermeiden (Mindestabstand).
- **Umkleieräume** sind nur zu nutzen, wenn eine ausreichende Belüftung möglich ist und die Masken getragen werden.
- Bei der Nutzung von **Wasch- und Duschräumen** ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten. Die Toiletten können genutzt werden.
- Die Schüler:innen und das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sparteinheit die Handhygiene beachten.
- **Sportarbeitsgemeinschaften** können stattfinden. Dabei ist der Körperkontakt möglichst gering zu halten.
- **Schwimmunterricht** findet statt.

Infektionsschutz im Musikunterricht / Chor- / Orchester- / Theaterproben

- Kurze **Singeeinheiten** in Innenräumen sind bis max. 10 Minuten je Unterrichtsstunde ohne Maske möglich. Dabei ist der Mindestabstand einzuhalten.
- **Instrumentales Musizieren** in Innenräumen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern möglich.
Die Maske darf nach Einnahme der festen Plätze abgelegt werden. Auf eine begleitende Belüftung ist zu achten. Bei der Verwendung von **Blasinstrumenten** müssen **Luftreinigungsgeräte** eingesetzt werden. **Der Mindestabstand von 1,5 Metern darf in keinem Fall unterschritten werden.**
- Beim Musik- und Theaterunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem Theater oder musischen Bereich sind Situationen mit direktem **Körperkontakt** zu vermeiden. Beim **Theaterunterricht** darf die **medizinische Maske** nur abgesetzt werden, wenn der **Mindestabstand** eingehalten wird oder die **Proben im Freien** stattfinden.
- Es ist für **ausreichende Lüftung** zu sorgen. Diese ist mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtsstunde vorzunehmen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- und Querlüftung besteht, ist diese zu nutzen.
- Vor und nach dem Theaterunterricht oder dem Musizieren müssen die Schüler:innen und das Lehrpersonal die **Handhygiene** beachten.
- **Chorproben in Innenräumen** können stattfinden, sofern der Probenraum so groß ist, dass ein Mindestabstand von **2 Metern** eingehalten werden kann (mit Luftreinigungsgeräten 1,5 Meter). Auf eine **ausreichende Lüftung** ist zu achten, **dauerhaft geöffnete Fenster** sind zu bevorzugen. Soweit eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen ist, darf diese nach Einnehmen der Plätze abgelegt werden.
- **Aufführungen** dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden (Dauer: max. 60 Minuten). Soweit eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen ist, darf diese nach Einnehmen der Plätze abgelegt werden, soweit der Mindestabstand eingehalten werden kann (Ausnahme: schulfremde Personen).
- Es ist ein **Mindestabstand** von **4 Metern** zwischen Ensemble und Publikum einzuhalten.
- Die Teilnahme an **Aufführungen und Wettbewerben** außerhalb der Schule ist nur gemäß der jeweils geltenden Abstandsgebote und Hygieneregeln der Infektionsschutzverordnung möglich.

Infektionsschutz im naturwissenschaftlichen Unterricht, in Lehrküchen (WAT) und bei Betriebspraktika

- Die Reinigung der Schutzbrillen wird nach jedem Gebrauch mit Tensidlösung empfohlen.
- Das Experimentieren mit medizinischer Gesichtsmaske erfolgt unter Einhaltung der Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht.

- Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung auch hinsichtlich der Brandgefahr, der Kontaminationsgefahr und der Gefahr des Beschlagens von Schutzbrillen.
- Unter strikter **Einhaltung** der üblichen **Hygieneregeln** für die **Lehrküche** ist die Arbeit in Schulküchen möglich. Die Bildung von **festen Lerngruppen** wird empfohlen.
- **Betriebspraktika** finden statt.

Infektionsschutz bei Prüfungen, Eignungstests im Rahmen der Aufnahmeverfahren sowie vergleichenden Arbeiten im Rahmen des Schulabschlusserwerbs

- Während Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen werden medizinische Gesichtsmasken getragen.

Elternabende

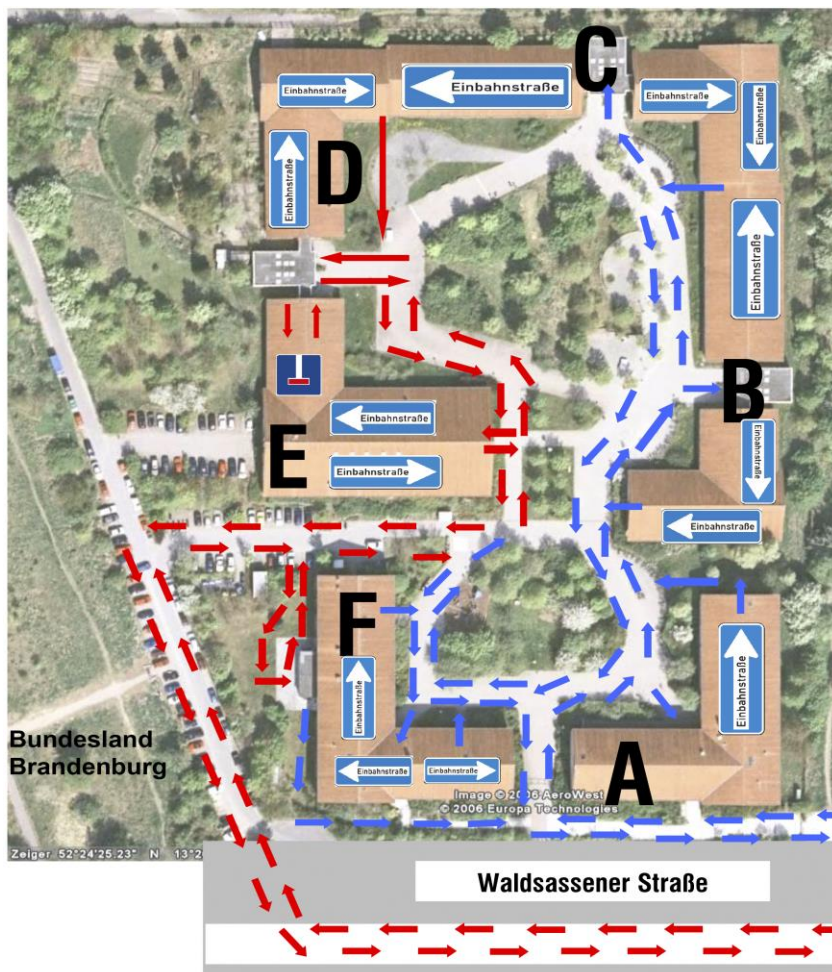
- Elternabende können **in Präsenz oder als Videokonferenz** stattfinden.
- Es ist von allen Teilnehmenden eine **medizinische Maske** zu tragen und ein **negatives Testergebnis oder Impfnachweis** vorzuweisen.
- Für eine evtl. erforderliche **Kontakt nachverfolgung** sind Namen, Anschrift und Telefonnummern zu dokumentieren.
- Ebenso ist ein **Sitzplan** anzufertigen. Diese Angaben sind am Folgetag im Sekretariat abzugeben.
- Für **intensive Durchlüftung** ist während der Elternabende zu sorgen.

Risikogruppe

- Schüler:innen, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen.

Wegeführung

- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schüler:innen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und zum Schulhof gelangen.
- Das den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasste Konzept zur Wegeführung mit vorgegebener Laufrichtung (siehe unten) ist einzuhalten (**Einbahnstraßensystem**).



Hinweisschilder zum Tragen von medizinischen Gesichtsmasken, zu den Hygieneregeln und zur Laufrichtung sind in allen Häusern angebracht.